

## Heiraten

Sie wollen heiraten? Nachfolgend erfahren Sie die hierzu notwendigen Schritte:

Eine Eheschließung kann nur nach vorheriger Anmeldung stattfinden. Für die Anmeldung ist immer das Standesamt Ihres Wohnortes zuständig. Haben sie unterschiedliche Wohnsitze, so können Sie für die Anmeldung zwischen diesen wählen.

Die Ehe kann nach erfolgter Anmeldung in jedem Standesamt innerhalb Deutschlands geschlossen werden. Wichtig ist, dass Sie sich mit dem Standesamt, welches die Anmeldung entgegen nehmen soll, und dem Standesamt, in dem die Eheschließung stattfinden soll, vorher abstimmen.

Die mündliche Anmeldung erfolgt durch beide Beteiligte persönlich beim Ihrem zuständigen Standesamt. Ist eine Person verhindert, so kann ein Eheschließender den anderen bevollmächtigen. Sind beide Beteiligte verhindert, ist die Anmeldung auch durch Bevollmächtigte oder schriftlich möglich. Der Standesbeamte oder die Standesbeamtin informieren sie gerne über alle namensrechtlichen Möglichkeiten. Die Anmeldung wird in einer Niederschrift aufgenommen.

Vorzulegen sind:

1. Geburtsurkunde oder beglaubigte Kopie des Geburtseintrages (erhältlich beim Geburtsstandesamt)
2. Aufenthaltsbescheinigung (vom Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes)
3. Personalausweis oder Reisepass

Waren Sie schon einmal verheiratet, so ist die vorangegangene Ehe und deren Auflösung nachzuweisen. Wenn vorher eine Lebenspartnerschaft bestand, so ist auch diese und deren Auflösung nachzuweisen. Weiter haben die Verlobten anzugeben, wann weitere frühere Ehen und Lebenspartnerschaften geschlossen wurden und wann und wodurch diese aufgelöst worden sind.

Sind Sie ausländischer Staatsangehöriger, so sind ein Ehefähigkeitszeugnis oder weitere Nachweise zur Prüfung der Ehefähigkeit nach dem ausländischen Recht erforderlich. Eventuell muss ein Verfahren zur Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses eingeleitet werden. Welche Dokumente nach Ihrem Heimatrecht notwendig sind, können Sie durch telefonischen oder persönlichen Kontakt mit Ihrem Standesamt erfahren.

Für jedes gemeinsame Kind ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Je nach Einzelfall kann bei der Prüfung der persönlichen Voraussetzungen festgestellt werden, dass noch weitere Dokumente oder Urkunden erforderlich sind.

Wurde bei der Prüfung festgestellt, dass kein Ehehindernis besteht, erhalten die Beteiligten eine entsprechende Mitteilung. Ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung ein halbes Jahr gültig.

**Gebühren:**

Wenn beide Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen	40,00 €
Wenn eine(r) oder beide Partner ausländische Staatsangehörige sind	66,00 €
Eheurkunde	10,00 €
Internationale (mehrsprachige) Eheurkunde	10,00 €
Erklärung zur Führung eines Doppelnamens	21,00 €

Bitte zögern Sie nicht, mit dem Standesbeamten oder der Standesbeamtin des Standesamtes Olsberg Kontakt aufzunehmen. Wir sind jederzeit gerne bereit, Sie zu beraten und zu unterstützen.

Ihr Standesamt